

**Anzeigeformular für Erdwärmesonden und Wärmepumpenanlagen**
§ 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Artikel 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

1.	Antragsteller Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon	E-Mail
2.	Bohr- und Brunnenbaufirma Firmenname/Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	E-Mail
	Brunnenbaumeister/in, Brunnenbauer/in	Verantwortliche/r Bauleiter/in
	Telefon	Fax
3.	Baustelle Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Flurnummer	Gemarkung
4.	Qualifikation Die bauausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W120 oder einer entsprechenden Qualifikation	
	<input type="checkbox"/> ja (die Anzeige kann ohne Gutachter erfolgen) <input type="checkbox"/> nein (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)	
5.	Wärmepumpe und Wärmequellenanlage Fabrikat und Typ	
	Heizleistung	
	Kälteleistung	
	Soleflüssigkeit <input type="checkbox"/> Antifrogen N oder L < 30 % (WGK 1, Fußnote 14, Sicherheitsblatt liegt bei)	

6.	Bohrung und Sondenausbau	
	<u>Standort</u>	
	<input type="checkbox"/>	ohne besondere Anforderungen (der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und des unmittelbaren Einzugsgebiets von Trinkwassergewinnungsanlagen. Auf Grund der Vorerhebungen werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet.)
	<input type="checkbox"/>	mit besonderen Anforderungen (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)
	<u>Untergrund</u>	
	Der Ruhewasserspiegel ist	
	<input type="checkbox"/>	_____ m unter dem Gelände
	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
7.	Bohren und Ausbau	
	Bohrverfahren	Bohrdurchmesser
	Tiefe der Sonde	Anzahl der Sonden
Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk berührt wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk erschlossen, so ergeht umgehende Mitteilung an die Fachkundige Stelle am Landratsamt Tirschenreuth (Tel.: 09631/88-383 oder 387) bzw. wird die weitere Vorgehensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.		
8.	Vorgesehene Abdichtung	
	<input type="checkbox"/>	Verpressen mit Zement-Betonit-Sand-Gemisch von _____ m bis _____ m
	<input type="checkbox"/>	Verfüllen mit der Bohrung mit Sand oder Feinkies von _____ m bis _____ m
	<input type="checkbox"/>	Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z. B. Sperrrohr) von _____ m bis _____ m

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigung der Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. Den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Tirschenreuth) unverzüglich verständigt.

Die Benutzung der Wärmequellenanlage ist zeitlich begrenzt und wird auf 20 Jahre festgelegt. Sollten in dieser Zeit Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels erforderlich werden, so sind diese der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Tirschenreuth) vorab unaufgefordert anzuzeigen. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten ohne zeitliche Änderungen auf den neuen Eigentümer über.

Anlagen

- Übersichtslageplan M = 1:5.000 bzw. Flurkarte mit Flurnummer, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasser-Verhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- Nachweis über WGK 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder entsprechende Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage

Bauherr

Baufirma

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)